

M

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Gründkenliet“

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Gründkenliet“ ist unter besonderer Beachtung ökologischer Rahmenbedingungen aufgestellt worden und sollte den Einsatz von Solarenergie sowie auch Alternativen zur umweltschonenden Beheizung fördern.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, wurden Energiegutachten erstellt, die diese Möglichkeiten aufzeigen. Entsprechend dieser Gutachten ist ein Baukonzept entwickelt worden und hierfür sind im Rahmen des „zukunftsweisenden Bauens“ Förderanträge gestellt worden. Die Anträge sind positiv beschieden worden und berücksichtigen die ökologischen Rahmenbedingungen. Sie haben Vorbildcharakter für weitere Bauvorhaben.

Der Bebauungsplan setzt jedoch für den Änderungsbereich Einzel- und Doppelhäuser mit nicht mehr als je drei Wohnungen fest. Doppelhäuser gelten bezüglich der Anzahl der Wohneinheiten wie zwei Einzelhäuser. Der Vorhabenträger möchte hier jedoch Einzelhäuser mit vier bzw. fünf Wohneinheiten errichten, wobei die Baugrenzen überschritten werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 97 „Gründkenliet“ sollen dem Vorhaben entsprechend angepaßt werden. Es handelt sich um keine wesentliche Abweichung. Träger öffentlicher Belange sind von der beabsichtigten Änderung nicht berührt.

Diese Änderung kann, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, im Wege eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB erfolgen.

aufgestellt:

Ibbenbüren, 7. März 1997

Stadt Ibbenbüren
Stadtplanungsamt

Keßling

